

<p>1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen (Antragsfrist von: 01.03.2023 bis: 15.03.2023, 12:00 Uhr)</p>
<p>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 12 JÖK - Jugend-Ökologisch-Kultur Modul: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</p>
<p>im Rahmen des Berliner ESF+ Programms 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK)</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB (Antragstellung und Förderung/Finanzierung)	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)
Ansprechperson der FÖJ-Fachstelle (inhaltliche Fragen zu FI 12)	
Kontaktperson:	Ulrike Heibel
E-Mail:	ulrike.heibel@senumvk.berlin.de
Telefon:	030 / 9025-2404

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms](#) 2021-2027,
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#),
- der [Förderrichtlinie](#) für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie),
- des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG),
- der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL-JFD) und
- der Grundsätze zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Jugendliche im Land Berlin.

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Anträge auf Zuwendungen aus Bundesmitteln sind parallel zum Antrag für ESF+-Mittel und Landesmittel gesondert bis zum 15. März 2023, 12:00 Uhr bei der IBB als (ZGS) zu stellen.

Ziel und Zweck der Förderung

Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Land Berlin (FÖJ) durch geeignete Projektträger in Zusammenarbeit mit passenden Einsatzstellen.

Das FÖJ ist als Jugendfreiwilligendienst ein einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung für Nachhaltigkeit und eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements für Jugendliche und junge Erwachsene nach der Erfüllung der Schulpflicht bis zum Alter von 27 Jahren (Freiwillige). Ein Jugendfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben Projektträger beträgt sechs Monate.

Das FÖJ beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Gefördert werden die administrative und organisatorische Abwicklung sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch den FÖJ-Projektträger i. V. m. den Einsatzstellen.

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstellen sowie die Vermittlung der Freiwilligen in geeignete Einsatzstellen, die individuelle Betreuung der Jugendlichen und die Vorbereitung und Durchführung von Seminaren durch den Projektträger.

Jeder/jedem Freiwilligen sind mindestens 25 Bildungstage bezogen auf einen 12-monatigen Dienst anzubieten, davon drei Blockseminare mit einer Mindestdauer von 5 Tagen. Die Seminare finden in Präsenz statt soweit nicht besondere Gründe (z. B. Infektionsschutz) oder andere Vorschriften einer Präsenzveranstaltung entgegenstehen.

Der Projektträger ist für die Akquise und Bereitstellung geeigneter Einsatzstellen zuständig, die sich in den Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes einschließlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung betätigen. Der Einsatz der Freiwilligen in den Einsatzstellen erfolgt arbeitsmarktneutral. Die Einsatzstellen sind in Form einer vorgegebenen Einsatzstellenumlage an der Projektfinanzierung zu beteiligen.

Die Zulassung als Träger des FÖJ erfolgt durch die FÖJ-Fachstelle bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind Personalkosten für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und für die Verwaltung sowie Sach-, Seminar- und Teilnehmendenkosten.

Förderziel

Das FÖJ verfolgt das Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Mit dem FÖJ sollen der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gefördert und ein entsprechendes Umweltbewusstsein entwickelt werden.

Durch die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse in den begleitenden Seminaren erwerben die Teilnehmenden notwendige Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ihnen einen nachfolgenden Übergang in eine schulische oder praktische Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.

Zielwerte/-indikatoren

Im Land Berlin können im FÖJ-Projektjahr 2023/24 insgesamt 360 Teilnehmendenplätze finanziell gefördert werden.

Die Förderung eines Trägers zur Durchführung eines FÖJ kommt nur mit einer Teilnehmendenzahl von mindestens 20 Freiwilligen in Betracht.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Dieses Projekt richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

Junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres einen noch mindestens 6-monatigen Freiwilligendienst leisten können. Ein Interesse an Umwelt- und Naturschutz ist wünschenswert.

Ein besonderer Schulabschluss ist nicht erforderlich, ein Anteil von mindestens 30 % an Jugendlichen ohne oder mit einfachen Schulabschlüssen (Sek1) ist anzustreben.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen vermehrt für ein FÖJ gewonnen und gezielt angesprochen werden.

Fördervoraussetzungen

- Zulassung als Träger des FÖJ im Land Berlin
- Einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Kenntnisse im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes (ist bereits bei der Zulassung als FÖJ-Projektträger nachzuweisen)
- Ausreichendes und für die einzelnen Arbeitsgebiete (pädagogische Begleitung und Verwaltung) qualifiziertes Personal: Die Mitarbeitenden verfügen über ein abgeschlossenes Studium im pädagogischen Bereich mit Kenntnissen in der Umweltbildung oder ein (natur-) wissenschaftliches Studium mit Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit / Umwelt- und Naturschutz sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen/jungen Menschen. Für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen ist ein Betreuungsschlüssel von 1:35 (1,0 Mitarbeiterstelle pro 35 TLN) erforderlich. Für ein Sonderprojekt für 24 Migrant:innen kann ggf. ein Stellenschlüssel von 1:30 vereinbart werden.
- Für den Verwaltungsbereich ist die Personalkapazität so zu wählen, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung (etwa 1:40) sichergestellt ist. Je nach Aufgabenbereich wird eine kaufmännische Ausbildung mit Kenntnissen in der Personal- und Finanzbuchhaltung und/oder Erfahrungen in der Projektabrechnung und der allgemeinen Verwaltung vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt i.d.R. nach oder in Anlehnung an den TV-L. Auch eine Vergütung nach eigenem Tarifgefüge ist möglich. Das Landesmindestlohngesetz sowie das Besserstellungsverbot sind einzuhalten.
- Ausreichend und geeignete Einsatzstellen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit. Privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen können als FÖJ-Einsatzstellen fungieren, wenn der Einsatz der Freiwilligen nicht unmittelbar der Gewinnerzielung dient. Die Zulassung von neuen Einsatzstellen erfolgt in Abstimmung zwischen Projektträger und der FÖJ-Fachstelle.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass bei dem Projektträger nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis, das auf Anforderung der IBB oder anderer prüfberechtigter Instanzen vorzulegen ist.

Dokumentations- und Berichtspflichten

- Der Verbleib der Teilnehmenden 4 Wochen und 6 Monate nach Beendigung des Projektzeitraumes ist zu erfragen und im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) zu dokumentieren.
- Die Projektfortschritte sind in den zeitlich und inhaltlich vorgegebenen Berichten zu dokumentieren.
- Die Projektträger führen ein Kompetenzfeststellungsverfahren mit den Freiwilligen durch und dokumentieren die Ergebnisse anhand von vorgegebenen Fragebögen.
- Die Anwesenheitszeiten der Teilnehmenden in den Seminaren und in den Einsatzstellen sowie Urlaubs-, Krankheits- und unentschuldigte Fehlzeiten sind zu dokumentieren und der IBB oder anderen prüfberechtigten Instanzen auf Anforderung vorzulegen, da diese für die Projektausgaben abrechnungsrelevant sein können. Im TRS sind die Anwesenheiten und Abwesenheiten (entschuldigt / unentschuldigt) je Teilnehmenden zu erfassen.

Darüber hinaus verfassen die Fachkräfte der pädagogischen Begleitung je Seminar einen Seminarbericht und übersenden diesen direkt und ausschließlich an die FÖJ-Fachstelle.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

Die Förderung eines FÖJ-Projektträgers kommt nur für eine Mindestanzahl von 20 Plätzen in Betracht.

Die Anzahl der Freiwilligen pro Seminargruppe soll zu Beginn eines Projektjahres zwischen mindestens 20 und höchstens 35 Freiwillige (Betreuungsschlüssel = 1:35) betragen. Abweichungen sind mit der Fachstelle abzustimmen und zu begründen.

Minderrealisierung

Eine Minderrealisierung erfolgt insofern, als dass die trägerspezifische Pauschale nur für nachgewiesene Teilnehmendenmonate gezahlt wird.

Förderdauer:	12 Monate
---------------------	-----------

Förderzeitraum:	Von 01.09.2023 bis 31.08.2024
------------------------	-------------------------------

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind von der FÖJ-Fachstelle zugelassene Projektträger für das FÖJ.
Gemäß § 10 Abs. 2 des JFDG können solche Einrichtungen zugelassen werden, die für eine den Bestimmungen der §§ 2, 4 und 5 JFDG entsprechende Durchführung Gewähr bieten.
Alle an einer Trägerschaft für das FÖJ in Berlin interessierten Einrichtungen können sich bei der zuständigen FÖJ-Fachstelle über die weiteren Voraussetzungen informieren und dort ggf. die erforderliche Zulassung beantragen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Die Förderung erfolgt bis zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu mindestens 60 % aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (Einsatzstellen-, Landes- und Bundesmittel).

Beantragt werden können ESF-, Landes- und Bundesmittel. Die Vereinnahmung der Einsatzstellenumlage erfolgt in Eigenverantwortung des Projektträgers auf Basis von Kooperationsverträgen mit den Einsatzstellen.

Bemessungsgrundlage:

Im FÖJ werden auf der Gesamtprojektebene vereinfachte Kostenoptionen in Form von Kosten je Einheit, mit einem Teilnehmendenmonat (TLN-Monat) als Einheit, angewendet.

Für jeden nachgewiesenen TLN-Monat erhält der Projektträger eine trägerspezifische Pauschale. Die Kosten für einen TLN-Monat setzen sich aus variablen und fixen Kosten zusammen. Die Ermittlung und Festlegung der trägerspezifischen Pauschale sowie die Höhe der fixen und variablen Kosten wird von der FÖJ-Fachstelle vorgenommen und den Antragstellenden mitgeteilt.

Vorbehaltlich einer möglichen Erhöhung der Entgelte können sich die variablen Kosten während des Antragsverfahrens erhöhen. In diesem Fall können die Trägerpauschalen und die Gesamtkosten entsprechend angepasst werden.

Je nach Rechtsform beträgt die Einsatzstellenumlage für einen vollen, belegten TLN-Monat derzeit 70,00 Euro, 140,00 Euro oder 220,00 Euro. Ein entsprechender Vertrag ist mit den Einsatzstellen zu schließen. Die Einnahmen aus der Einsatzstellenumlage sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer ist jedoch nicht Bestandteil der Projektkosten. In der Trägerpauschale wird die Einsatzstellenumlage, unabhängig von den tatsächlichen Einnahmen, mit einem errechneten Durchschnittswert in Höhe 87,00 Euro je TLN-Monat berücksichtigt.

Die Beantragung der Bundesmittel erfolgt gegenüber dem Bund in einem gesonderten Antragsverfahren ebenfalls über die IBB. Die Bundesmittel sind Bestandteil der Trägerpauschale und werden als Festbetrag je TLN-Monat in Höhe von bis zu 200,00 Euro gewährt. Der Bund beteiligt sich ausschließlich an den Kosten für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen. Dies sind Personalkosten der pädagogischen Begleitung mit einem Stellschlüssel von 1:40 und Seminaarausgaben (Reisekosten, Sachkosten, Honorare für Referenten o.ä.) in Höhe von bis zu 200,00 Euro pro TLN-Monat. Der Bund erwartet eine Beteiligung an den Kosten der pädagogischen Begleitung aus Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 %. Diese können aus der Einsatzstellenumlage erbracht werden.

Zusammensetzung der Finanzierung pro TLN-Monat:

Einsatzstellenumlage:	87,00 Euro
Bundesmittel:	200,00 Euro
ESF-Mittel:	40 % der Kosten
Eigen- /Drittmittel:	sofern vorhanden
Landesmittel:	in Höhe des noch fehlenden Betrages

Nicht nachgewiesene TLN-Monate werden nicht vergütet. Der Fixkostenanteil wird bei mindestens einem Tag sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einer/s Freiwilligen in voller Höhe und der variable Kostenanteil (insbesondere Teilnehmendenkosten und anteilige Seminarkosten) nur zu 1/30 pro nachgewiesenem Kalendertag gezahlt. Unentschuldigte Fehlzeiten sind in Abzug zu bringen. Der Nachweis erfolgt anhand von Anwesenheitslisten, die von den Teilnehmenden täglich eigenhändig zu unterschreiben sind und deren Richtigkeit durch die zuständigen Mitarbeitenden in den jeweiligen Einsatzstellen am Monatsende durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die Anwesenheiten der Teilnehmenden sind zudem im TRS zu dokumentieren (s. o. „Fördervoraussetzungen“).

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach einer Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist die form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.

Anträge auf Zuwendungen durch den Bund sind gesondert und parallel spätestens bis zum 15. März 2023, 12:00 Uhr ebenfalls im [Kundenportal](#) der IBB zu stellen. Zusätzlich sind die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter des Bundes als Anlage (Scan im PDF-Format) im Kundenportal hochzuladen. Weiterhin müssen diese Formblätter im Original auf dem Postweg an die IBB, Bereich AF, z. H. Herrn Spieker, versandt werden. Die dazu notwendigen Formulare werden im Rahmen des Projektauftrages auf der Internetseite der IBB bereitgestellt.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Das jeweilige Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter Übersicht.

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen. Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten.

Auswahlverfahren

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von [Auswahlkriterien](#) durch die FÖJ-Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 850 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+ Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektauftrags) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen FÖJ-Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleistern für Honorarkräfte und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB.

Darüber hinaus ist den Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind regelmäßig Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.